

BARGELDEINFUHR

Bei 10 000 Euro liegt die Obergrenze

René Schäfer, Steuerberater Kanzlei Dornbach

Herr Schäfer, welche Vorschriften gelten in der EU für das Einführen von Bargeld?

Für Bargeld, das Reisende aus einem Nicht-EU-Staat nach Deutschland einführen, gelten 10 000 Euro als Obergrenze. Wer diese Grenze überschreitet, muss dies beim Zoll schriftlich anmelden. Geht es um Bargeld aus einem EU-Staat, müssen die Eigentümer dies dem Zoll nur auf Nachfrage und auch nur mündlich melden.

Darf ich Geld auf mehrere Personen verteilen, um mehr als 10 000 Euro einzuführen?

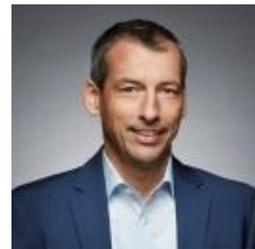
Es ist nicht zulässig, auf diese Weise der Anzeigepflicht zu entgehen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von bis zu einer Million Euro geahndet werden kann.

Was droht Reisenden, die der Zoll mit Bargeld erwischt?

Die Bußgelder orientieren sich an der Höhe des nicht angemeldeten Geldbetrags.

Wer vorsätzlich handelt, muss mit 25 Prozent dieses Betrags als Geldbuße

rechnen, bei Fahrlässigkeit sind es zwölf Prozent.



Viele Privatanleger holen unversteuertes Geld in Beträgen von 9900 Euro sukzessive aus dem Ausland zurück.

Falls ein Fall von Steuerhinterziehung vorliegt, kann sie an der Grenze auffliegen. Denn Zollbeamte dürfen auch personenbezogene Daten nutzen und sind verpflichtet, Verdachtsfälle an die Steuer- und Strafbehörden weiterzuleiten.